

Niederschrift  
über die 22. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses  
am 04.07.2025 in Köln, Landeshaus  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Braun-Kohl, Annette	(für Brohl, Ingo)
Einmahl, Rolf	
Dr. Elster, Ralph	Vorsitzender
Henk-Hollstein, Anne	
Kühlwetter, Joachim	
Loepp, Helga	
Stefer, Michael	(für Wörmann, Josef)
Stieber, Andreas-Paul	

**SPD**

Böll, Thomas	
Cirener, Thomas	
Joebges, Heinz	(für Brodrick, Helmut)
Kaske, Axel	
Dr. Klose, Hans	
Soloch, Barbara	

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Blanke, Andreas	(für Beck, Corinna)
Klemm, Ralf	
Kresse, Martin	(für Rickes, Roland)
Tuschen, Johannes	(für Muschiol, Paul-Patrick)
vom Scheidt, Frank	

**FDP**

Becker-Blonigen, Werner	
Effertz, Lars Oliver	

**AfD**

Dick, Ralf	(für Prof. Dr. Bommermann, Ralf Günter)
------------	---

**Die Linke.**

Basten, Larissa	
-----------------	--

## **FREIE WÄHLER**

Bayer, Udo

## **Die FRAKTION**

Thiel, Carsten

## **Verwaltung:**

Herr Hillringhaus	LVR-Dezernent 2, Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten
Herr Rist	LVR-Dezernent 7, Soziales
Herr Wiese	LVR-Fachbereichsleitung 21, Finanzmanagement
Frau Wilms	LVR-Fachbereichsleitung 32, Kaufmännisches und Strategisches Immobilienmanagement
Herr Kohlenbach	LVR-Fachbereichsleitung 91, Regionale Kulturarbeit
Herr Sterzenbach	LVR-Stabsstelle 00.400, Strategische Themen und Allianzen
Frau Dr. Stermann	LVR-Stabsstelle 20.01, Steuerung der LVR-Investitionstätigkeit, Europaangelegenheiten und übergreifende Dezernatsaufgaben
Herr Schmitt	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement, Teamleitung 21.33, Treasury Management
Herr Müller	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement Protokoll
Herr Gries	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement

## Tagesordnung

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>Beratungsgrundlage</u>
1. Anerkennung der Tagesordnung	
2. Niederschrift über die 21. Sitzung vom 04.04.2025	
3. LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Jahresbericht 2024	<b>15/3044 K</b>
4. Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2025	<b>15/3033 K</b>
5. Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: regionalisierter Datenbericht 2023	<b>15/3035 K</b>
6. Digitalisierungshilfen für Leistungsempfänger*innen	<b>15/2156 K</b>
7. Jahresabschluss 2024	
8. Berichterstattung zur finanziellen Lage des LVR	<b>15/3166 K</b>
9. Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses	<b>15/3188 E</b>
10. Erste LVR-Nachhaltigkeitsstrategie mit Handlungsprogramm	<b>15/3037/1 E</b>
11. LVR-Paul-Klee-Schule, Langenfeld Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME)	<b>15/3081 E</b>
12. Fortführung der LVR-Inklusionspauschale bis zum Schuljahr 2026/2027	<b>15/2837 E</b>
13. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung	
14. Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Museums Zinkhütter Hof in Stolberg im Rahmen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe im Rheinland	<b>15/3062 E</b>
15. Depoterweiterung am Standort Meckenheim für das LVR-Landesmuseum Bonn; hier: Grundsatzbeschluss	<b>15/3063 E</b>
16. Konzeption „APXport. LVR-Informationszentrum UNESCO-Welterbe Niedergermanischer Limes“ (Arbeitstitel)	<b>15/3068 E</b>
17. Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren	<b>15/3111 E</b>
18. Klinikum Oberberg GmbH Verlängerung einer Ausfallbürgschaft	<b>15/3050 E</b>
19. Anträge	
20. Anfragen	



## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

**Der Vorsitzende** beantragt die Änderung der Tagesordnung dahingehend, dass unter Berücksichtigung inhaltlicher Gesichtspunkte der Tagesordnungspunkt 27 vor dem Tagesordnungspunkt 26 behandelt wird.

**Herr Kühlwetter** beantragt Punkt 24 der Tagesordnung - Vorlage Nr. 15/3043 Übertragung einer unbebauten Grundstücksfläche im Wege des Erbbaurechtes zugunsten der "Bauen für Menschen GmbH" - ohne Beratung in den Landschaftsausschuss zu verweisen. Hier bestehe noch Beratungsbedarf.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt **einstimmig** die beantragte Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung sowie die Vorlage Nr. 15/3043 (Tagesordnungspunkt 24) ohne Votum in den Landschaftsausschuss zu verweisen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss erkennt die Tagesordnung unter Einbeziehung der oben genannten Änderungen einvernehmlich an.

### **Punkt 2**

#### **Niederschrift über die 21. Sitzung vom 04.04.2025**

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 21. Sitzung vom 04.04.2025 werden keine Einwände erhoben.

### **Punkt 3**

#### **LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:**

##### **Jahresbericht 2024**

##### **Vorlage Nr. 15/3044**

Der Jahresbericht 2024 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention "Gemeinsam in Vielfalt" wird gemäß Vorlage Nr. 15/3044 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 4**

#### **Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2025**

##### **Vorlage Nr. 15/3033**

Die zentralen Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2025 (Berichtsjahr 2023) werden gemäß Vorlage Nr. 15/3033 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 5**

#### **Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: regionalisierter**

##### **Datenbericht 2023**

##### **Vorlage Nr. 15/3035**

Der regionalisierte Datenbericht 2023 zu den Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/3035 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 6**

### **Digitalisierungshilfen für Leistungsempfänger\*innen**

#### **Vorlage Nr. 15/2156**

Der Bericht der Verwaltung zum Begleitbeschluss des Doppelhaushaltes 2022/2023 zu Digitalisierungshilfen für Leistungsempfänger\*innen wird gemäß Vorlage Nr. 15/2156 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 7**

### **Jahresabschluss 2024**

**Herr Hillringhaus** stellt die wesentlichen Eckpunkte des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 anhand der als **Anlage 1** beigefügten Präsentation vor.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2024 wurde zum 31. März 2025 mit einem Fehlbetrag von 120,1 Mio. Euro von dem LVR-Kämmerer aufgestellt sowie von der LVR-Direktorin bestätigt und anschließend zur Prüfung an den LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung weitergeleitet. Der verabschiedete Haushalt 2024 sah einen planerischen Einsatz der Ausgleichsrücklage von rund 35,6 Mio. Euro sowie zusätzlich einen globalen Minderaufwand im Bereich der Eingliederungshilfe für Erwachsene in Höhe von 34 Mio. Euro vor, nach dem zuvor bereits die aufwandsmindernde Konsolidierungsvorgabe von 40,3 Mio. Euro von den Planansätzen abgezogen worden sei. Zusammen bedeute dies planerische Mehrbedarfe von insgesamt 109,9 Mio. Euro. Das erwirtschaftete Jahresergebnis 2024 habe sich um rund 84,5 Mio. Euro gegenüber dem Haushaltsplan deutlich verschlechtert. Maßgebliche Gründe hierfür seien erhebliche Mehrbedarfe in der Eingliederungshilfe im Elementarbereich und im Bereich der Erwachsenen. Kompensierende Effekte seien vor allem auf geringere Personalaufwendungen sowie auf Steuerungserfolge durch gezielte haushalterische Maßnahmen zurückzuführen. Die erlassenen Budgetsperren hätten zudem im höheren zweistelligen Millionenbereich kompensierend gewirkt und somit die Eingrenzung des Jahresfehlbetrages 2024 maßgeblich ermöglicht.

Die Deckung des erwirtschafteten Fehlbetrages 2024 sei durch den Einsatz der Ausgleichsrücklage vorgesehen. Nach der Inanspruchnahme durch den überplanmäßigen Jahresfehlbetrag 2024 weise die Ausgleichsrücklage zum 31. Dezember 2024 einen Bestand von nur noch rund 55,6 Mio. Euro auf. Der verabschiedete Doppelhaushalt sehe für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 Fehlbeträge von 32,4 Mio. Euro bzw. 8,0 Mio. Euro vor. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2024 von 120,1 Mio. Euro würde sich die Ausgleichsrücklage zum 31. Dezember 2026 planerisch somit auf 15,2 Mio. Euro vermindern. Dieser Sachverhalt werde in den beiden nachfolgenden Tagesordnungspunkte 8 und 9 noch einmal thematisiert.

Anschließend zeigt Herr Hillringhaus die bilanziellen Eckpunkte auf. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass sich die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 vor allem auf Grund der Reduktion des Eigenkapitals, infolge der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, sowie des Verbrauchs von Rückstellungen um insgesamt 147,6 Mio. Euro auf 3,9 Mrd. Euro vermindert habe. Das Eigenkapital habe seit der NKF-Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 mit 556 Mio. Euro bis zum 31. Dezember 2024 um insgesamt 32 Mio. Euro auf nunmehr 524 Mio. Euro abgenommen. Diesbezüglich verweist er auf die Volatilität des Eigenkapitals, die vor allem durch den Aufbau und den Verbrauch der Ausgleichsrücklage geprägt werde. Zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des LVR solle daher auch zukünftig der Aufbau der Ausgleichsrücklage in einem angemessenen Umfang angestrebt werden. Bei einer seit der NKF-Eröffnungsbilanz um 40,4 % gestiegenen Bilanzsumme habe sich die Eigenkapitalquote daher zum 31. Dezember 2024 um 7,1 Prozentpunkte auf nunmehr 14,4 % vermindert.

Im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen habe die Eigenkapitalquote seit dem Haushaltsjahr 2007 sogar um 11,2 Prozentpunkte auf 10,2 % abgenommen.

Im Zusammenhang mit den Aufwands- und Ertragsentwicklungen führt Herr Hillringhaus aus, dass den Ertragssteigerungen von 155,5 Mio. Euro deutlich höhere Aufwandssteigerungen von 245,2 Mio. Euro im Vergleich zum Jahresabschluss 2023 gegenüberstünden, was ursächlich für den überplanmäßigen Jahresfehlbetrag 2024 sei. Dabei hebt er gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 den Anstieg der Transferaufwandsquote um 0,5 Prozentpunkte auf 83,4 % hervor, während die Sach- und Dienstleistungsquote um 0,9 Prozentpunkte auf 7,1 % abgenommen habe. Die Personalintensität betrage unverändert 6,4 %. Bei der Transferaufwandsquote sei aufgrund der sich abzeichnenden Entwicklungen in der Eingliederungshilfe tendenziell mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

Hinsichtlich der Personal- und Versorgungsaufwendungen erläutert Herr Hillringhaus, dass sich diese Aufwendungen nach Abzug erhaltener Personalerstattungsleistungen im Wesentlichen aufgrund allgemeiner Entwicklungen gegenüber dem Jahr 2023 um 43,9 Mio. Euro auf 331,9 Mio. Euro in 2024 erhöht hätten. Diese mit Erträgen verrechneten Aufwendungen beinhalteten in 2024 saldierte Personalaufwendungen von 265,3 Mio. Euro, Versorgungsleistungen von 42,1 Mio. Euro und saldierte Zuführungen zu den gutachterlich ermittelten Pensionsrückstellungen von 24,5 Mio. Euro.

Zur Entwicklung der Rückstellungen führt Herr Hillringhaus aus, dass den um 26,4 Mio. Euro gestiegenen Pensionsrückstellungen geringere Rückstellungsbedarfe bei den Sonstigen Rückstellungen von 165,3 Mio. Euro und bei den Instandhaltungsrückstellungen von 17,8 Mio. Euro gegenüberstünden. Er erläutert, dass die Bildung und die Dotierung der Rückstellungen durch einschlägige rechtliche Regelungen in der Gemeindeordnung NRW normiert seien. Die finanzielle Rückdeckung der Pensionsrückstellungen betrage zum 31. Dezember 2024 insgesamt 681,1 Mio. Euro, was einer finanziellen Rückdeckung der bestehenden Pensionsverpflichtungen von 63,7 % entspreche. Die finanzielle Rückdeckung dieser Verpflichtungen werde auch zukünftig im Rahmen des Liquiditätsmanagements weiter mit Nachdruck betrieben und ausgebaut, wie unter dem späteren Tagesordnungspunkt 28 noch im Einzelnen dargestellt werde.

Im Rahmen eines aktiven Schuldenmanagements konnte der Bestand der Investitionskredite (einschließlich Trägerdarlehen) seit dem Jahr 2007 von 705,0 Mio. Euro bis zum 31. Dezember 2024 um 373,1 Mio. Euro auf 331,9 Mio. Euro abgebaut und damit nahezu halbiert werden. Während der Niedrigzinsphase habe der durchschnittliche Kreditzinssatz zwischenzeitlich bei 0,7 Prozentpunkten gelegen. Zuletzt sei ein Aufwuchs der Verzinsung auf durchschnittlich 1,0 Prozentpunkte zu verzeichnen gewesen, dieser Trend dürfe auch weiterhin anhalten. Hinsichtlich der durchschnittlichen Zinsbindung habe sich eine Reduktion eingestellt, danach liege diese derzeit bei durchschnittlich rund 7,1 Jahren.

Bei der Betrachtung der Ergebnisbeiträge der einzelnen LVR-Dezernate in 2024 zeigt Herr Hillringhaus die jeweiligen Plan-Ist-Abweichungen auf. Zusammenfassend führt er aus, dass Mehrbedarfe in den pflichtigen Leistungsbereichen der Eingliederungshilfe entstanden seien. In den stärker gestaltbaren Aufgabenbereichen hätten letztendlich Konsolidierungsbeiträge bzw. Priorisierungsentscheidungen dazu geführt, dass der Jahresfehlbetrag 2024 auf 120,1 Mio. Euro begrenzt werden konnte. Weiterhin führt er aus, dass mit der Anfang des Haushaltsjahres 2024 in Kraft gesetzten restriktiven Bewirtschaftungsverfügung eine Budgetsperre ausgesprochen und dadurch zunächst Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 825 Mio. Euro nicht freigegeben worden sind. Seinerzeit sei allerdings klar gewesen, dass Einsparungen in dieser Größenordnung bei einer Transferaufwandsquote von über 80 % aller Wahrscheinlichkeit nicht realisierbar seien. Im Ergebnis seien jedoch tatsächlich Einsparungen in Höhe von insgesamt 45 Mio. Euro realisiert worden, die den erwirtschafteten Jahresfehlbetrag 2024 deutlich

begrenzen konnten.

**Herr Klemm** bedankt sich zunächst für die ausführliche Berichterstattung. Er stellt die Nachfrage, ob es Auswertungen gebe, die die Entwicklung des Personalaufwandes ohne Berücksichtigung der Tarifsteigerungen darstellten. Darüber hinaus bitte er um Erläuterung der Gründe, die zu der Auflösung der Rückstellungen in Höhe von rund 156 Mio. Euro geführt hätten.

**Herr Hillringhaus** erklärt die gewünschten Auswertungen zur Entwicklung des Personalaufwandes ohne Berücksichtigung der Tarifsteigerungen zum Protokoll nachzuliefern (*Anmerkung: Vergleiche hierzu die Darstellung in der Anlage 1 auf Seite 8*). Hinsichtlich der Entwicklung der Rückstellungen führt er aus, dass es sich bei der Rückstellungsbildung im Rahmen des Jahresabschlusses um stichtagsbezogene Betrachtungen handele. Danach hätten zum 31. Dezember 2024 in den Bereichen der sonstigen Rückstellungen und der Instandhaltungsrückstellungen geringere Rückstellungsbedarfe bestanden, als zum 31. Dezember 2023. Im Vergleich zwischen den beiden Bilanzstichtagen sei lediglich ein geringer Teil an bestehenden Rückstellungen, vor allem im Bereich der Instandhaltungsrückstellungen, aufzulösen gewesen, da diese in zukünftigen Haushaltsjahren nicht mehr benötigt würden. Die Bildung und die Dotierung von Rückstellungen sei in der Gemeindeordnung NRW verpflichtend geregelt.

**Herr Thiel** stellt fest, dass das Problem der angespannten finanziellen Verhältnisse auch in den Städten und Kreisen bestünde. Er bitte um Erläuterung, wer politisch für die Unterfinanzierung der Kommunen verantwortlich sei und wer diese Situation zum Besseren verändern könne.

**Herr Hillringhaus** führt aus, dass der LVR die Kritik an der strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Familie vollumfänglich teile. Die angespannte Haushaltssituation des LVR werde maßgeblich durch die aufgetretenen Mehrbedarfe in den pflichtigen Aufgabenbereichen der Eingliederungshilfe geprägt. Unter Berücksichtigung eines rechtskonformen Verwaltungshandelns seien die aufgetretenen berechtigten Mehrbedarfe in 2024 zwingend zu finanzieren gewesen.

Die Ausführungen zum Jahresabschluss 2024 werden zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 8**

### **Berichterstattung zur finanziellen Lage des LVR Vorlage Nr. 15/3166**

**Herr Hillringhaus** führt zur Vorlage aus. Dabei berichtet er vor allem zu den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und deren mögliche Auswirkungen auf die finanzwirtschaftliche Situation des LVR. Er verweist darauf, dass er zur wirtschaftlichen Situation des LVR ausführlich unter TOP 9 im Rahmen des Berichtes zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses ausführen werde.

In diesem Zusammenhang führt er zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland, das voraussichtlich zu beträchtlichen kommunalen Steuermindereinnahmen führen werde, aus. Zwischenzeitlich würden allerdings mögliche Kompensationsleistungen des Bundes für die kommunale Familie diskutiert.

Herr Hillringhaus weist darauf hin, dass sich Deutschland seit nunmehr drei Jahren in einer gesamtwirtschaftlichen Stagnation befinde und auch für das Jahr 2025 ein Nullwachstum prognostiziert werde. Hauptursachen seien umfangreiche bürokratische Anforderungen, die die Wirtschaftsleistung bremsten, der fortschreitende Strukturwandel und internationale Handelskonflikte, die die deutsche Exportwirtschaft belasteten. Für das

Jahr 2026 werde eine leichte wirtschaftliche Erholung erwartet. Inwieweit zukünftig mögliche Steuermehreinnahmen bei gleichzeitig weiter steigenden Sozialausgaben zu einer Verbesserung der Ertragslage des LVR beitragen könnten, bliebe abzuwarten.

Die Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/3166 zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 9**

### **Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses Vorlage Nr. 15/3188**

**Herr Hillringhaus** führt zur Vorlage aus. Die Vorlage zeige zum einen die aktuell wirtschaftlich angespannte Lage des LVR sowie mögliche Gegensteuerungsmaßnahmen auf. Darüber hinaus enthalte sie einen transformatorischen Teil, um den LVR zukünftig operativ stabil zu halten, vor allem in Zeiten des demographischen Rückgangs der Mitarbeitendenzahlen.

Im Zusammenhang mit der aktuellen wirtschaftlichen Lage verweist Herr Hillringhaus auf den verabschiedeten Doppelhaushalt 2025/2026, der für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 Fehlbeträge von 32,4 Mio. Euro bzw. 8,0 Mio. Euro vorsehe. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2024 von 120,1 Mio. Euro würde sich die Ausgleichsrücklage zum 31. Dezember 2026 planerisch somit auf 15,2 Mio. Euro vermindern.

Gemäß der 1. LVR-Haushaltsprognose zum Stichtag 30. April 2025 zeichnen sich deutliche Kostenrisiken bzw. Mehrbedarfe im Bereich der Eingliederungshilfe ab. Es werden durch die Dezernate Mehrbedarfe in Höhe von etwa 30 Mio. Euro prognostiziert. Zusätzlich zeige eine Risikomeldung für den Bereich der Eingliederungshilfe für Erwachsene mögliche Mehrbedarfe in 2026 in Höhe von 100 Mio. Euro auf. Die Mehrbedarfe im laufenden Haushaltsjahr 2025 betreffen die Eingliederungshilfe für Erwachsene und die Hilfe zur Pflege mit zusammen etwa 30 Mio. Euro sowie die Eingliederungshilfe im Elementarbereich mit ebenfalls etwa 30 Mio. Euro. Dem gegenüber stünden prognostizierte Minderaufwendungen in den übrigen Dezernaten, so dass sich saldiert nur prognostizierte Mehrbedarfe von etwa 30 Mio. Euro ergäben. Dies sei vor dem Hintergrund notwendiger Gegensteuerungsmaßnahmen und der Frage nach bestehenden möglichen weiteren Einsparpotentialen eine wichtige Erkenntnis, da in den übrigen Dezernaten begrenzte zusätzliche Konsolidierungsmöglichkeiten bestehen könnten. Unter Berücksichtigung einer planerischen Ausgleichsrücklage zum 31. Dezember 2026 von 15,2 Mio. Euro verbliebe somit ein nicht durch die Ausgleichsrücklage gedeckter Fehlbetrag von etwa 15 Mio. Euro.

Im Rahmen der Ergebnisprognosen erfolgte gleichzeitig eine Risikomeldung für das Haushaltsjahr 2026, wonach Mehrbedarfe von rund 100 Mio. Euro im Bereich der Eingliederungshilfe für Erwachsene aufgezeigt wurden. Aufgrund der planerisch vollständig aufgezeigten Ausgleichsrücklage in 2026 sei somit die Haushaltssituation in 2026 noch einmal deutlich herausfordernder, als in den Haushaltsjahren 2024 und 2025, in denen noch eine Ausgleichsrücklage zur Verfügung gestanden hätte. Vor diesem Hintergrund weist Herr Hillringhaus - bei aller Unsicherheit in der weiteren Entwicklung - auf den bestehenden akuten Handlungsbedarf hin, der die Entwicklung von wirksamen Gegensteuerungsmaßnahmen erfordere, um den verabschiedeten Haushaltsplan 2025/2026 einhalten zu können. Die Entwicklung möglicher Gegensteuerungsmaßnahmen gegen die aufgezeigten Mehrbedarfe ließe sich inhaltlich mit der Vorgehensstruktur zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses abbilden.

In diesem Zusammenhang zeigt Herr Hillringhaus drei notwendige Handlungsstränge auf: eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung in den Jahren 2025 und 2026, eine verstärkte Konsolidierung sowie die Überprüfung der eigenen Organisation, Strukturen und

Prozesse.

Hinsichtlich einer restriktiven Haushaltsbewirtschaftung verweist Herr Hillringhaus auf kurzfristig wirkende Maßnahmen und führt diesbezüglich zur Bewirtschaftungsverfügung 2025 vom 13. Juni 2025 aus, wonach zunächst nur 75 % der Zuschussbudgets freigegeben worden seien. Darüber hinaus bestünden Sonderregelungen für die Personalkostenbudgets und die IT-Aufwendungen. Des Weiteren überprüfe die Verwaltung derzeit systematisch alle Planungsansätze der Jahre 2025 und 2026 im Rahmen des Zero Based Budgeting-Verfahrens.

Neben der Fortführung des laufenden Konsolidierungsprogramms seien, so Herr Hillringhaus, zusätzliche kurz- und mittelfristig wirkende Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt worden, die zu Ergebnisverbesserungen in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 beitragen könnten. In diesem Rahmen wurden etwa 70 Einzelmaßnahmen mit einem Entlastungsvolumen von bis zu 63,8 Mio. Euro in den Jahren 2025 bis 2029 identifiziert. Aus Sicht der Verwaltung betreffen 52 Maßnahmen laufende Geschäfte der Verwaltung, während 16 Maßnahmen entsprechende Entscheidungen der Politik erfordern würden (vgl. hierzu Anlage 1 der Vorlage). Darüber hinaus seien vier weitere Einzelmaßnahmen entwickelt worden, die derzeit aufgrund ihrer Finanzwirkung noch nicht abschließend quantifizierbar seien und somit entsprechende Prüfaufträge vorgeschlagen werden. Entsprechende Einzelheiten seien der Anlage 2 zu entnehmen. Da diese Maßnahmen voraussichtlich nicht ausreichen werden, um die aufgezeigten Mehrbedarfe kompensieren zu können, und da der LVR-Haushalt maßgeblich durch soziale Aufgaben bestimmt werde, sei im Verwaltungsvorstand eine „VV AG EGH“ bestehend aus ELR, LR 4, LR 7 und LR 8 eingerichtet worden, um zusätzliche Steuerungsmaßnahmen zu prüfen.

Herr Hillringhaus führt weiter aus, dass die Verwaltung des Weiteren ein sogenanntes „Handlungsprogramm“ aufgesetzt habe, das noch weiterer Abstimmungen bedarf. Das Handlungsprogramm solle unter Berücksichtigung interner und externer Faktoren und insbesondere entsprechend der Auftragslage aus dem Haushaltsbegleitbeschluss mittel- bis langfristig zur Aufwandsbegrenzung beitragen sowie Lösungsansätze für den drohenden demographischbedingten Arbeitskräftemangel und Chancen einer effizienzorientierten Digitalisierung aufzeigen. Anzumerken sei, dass hier keine kurzfristigen Erfolge erwartet werden könnten. Die Thematik sei sehr komplex und bedürfe analytischer und strukturierter Betrachtungen und Planungen, die auch eine breite Beteiligung innerhalb des Verbandes erfordere. Erklärtes Ambitionsniveau sei eine 20-prozentige Einsparung der Aufwendungen bei querschnittlichen Funktionen.

**Herr Klemm** bedankt sich zunächst für die umfangreichen Ausführungen zu der Vorlage. In diesem Zusammenhang formuliert er folgende Fragestellungen: Hinsichtlich der verwaltungsseitig zusätzlich identifizierten Konsolidierungsmaßnahmen bittet er um Erläuterungen zu den 52 Konsolidierungsmaßnahmen, die nicht in der Anlage 1 zur Vorlage aufgeführt sind. Des Weiteren bittet er um eine Quantifizierung der angestrebten 20-prozentigen Einsparungen bei den Aufwendungen in den Querschnittsfunktionen. Darüber hinaus bittet er um Auskunft, wie die zusätzlichen 16 Konsolidierungsmaßnahmen verwaltungsseitig ausgewählt worden seien. Anschließend beantragt Herr Klemm aufgrund des noch bestehenden Beratungsbedarfes, insbesondere zu den Ziffern II und III des Beschlussvorschlages, die Vorlage in den Landschaftsausschuss am 02.09.2025 zu vertagen. In diesem Zusammenhang verweist er auch auf die vorgesehene Berichterstattung der „VV AG EGH“ im Landschaftsausschuss am 02.09.2025, die bei einer qualifizierten Meinungsbildung berücksichtigt werden müsse.

**Herr Kühlwetter** zeigt ebenfalls noch Beratungsbedarf zu der Vorlage auf. Unter Verweis auf die einschlägigen Ausführungen von Herrn Hillringhaus zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR sehe er ebenfalls dringenden Handlungsbedarf, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Ausgleichsrücklage Ende 2026 planerisch

nahezu aufgebraucht sei. Er sehe daher die Verantwortung der politischen Vertretung zeitnah zu handeln und dies nicht der kommenden 16. Landschaftsversammlung im Jahr 2026 zu überlassen.

Herr Kühlwetter beantragt die Ziffern II und III des Beschlussvorschlages in den Landschaftsausschuss am 02.09.2025 zu vertagen sowie die Ziffern I, IV, V und VI des Beschlussvorschlages heute empfehlend zu beschließen. Dabei beantragt er den Beschlussvorschlag zu Ziffer I wie folgt zu abzuändern: "Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung, sämtliche Gegensteuerungsmaßnahmen aufzuzeigen, die eine Bewirtschaftung im Rahmen der Planbudgets unterstützen und diese zur Beschlussfassung vorzulegen, sofern diese nicht in die Zuständigkeit der Verwaltung fallen." Des Weiteren bittet **Herr Kühlwetter** um Auskunft, ob sich seit dem Stichtag der ersten Haushaltsprognose am 30.04.2025 zum Ende des zweiten Quartals 2025 neue Erkenntnisse zur wirtschaftlichen Lage ergeben hätten.

**Herr Hillringhaus** beantwortet die seitens der Herren Klemm und Kühlwetter gestellten Fragen wie folgt:

Im Zusammenhang mit den zusätzlich identifizierten 16 Konsolidierungsmaßnahmen, die in der Anlage 1 zur Vorlage aufgeführt sind, führt Herr Hillringhaus aus, dass diese nach eingehenden Erörterungen im Verwaltungsvorstand auf der Grundlage von Vorschlägen der Dezernate ermittelt worden seien. Informationen zu den identifizierten 52 Konsolidierungsmaßnahmen, die nicht in der Anlage 1 zur Vorlage im Einzelnen aufgeführt seien, werde die Verwaltung Transparenz schaffen. Hinsichtlich der Quantifizierung der angestrebten 20-prozentigen Einsparungen bei den Aufwendungen in den Querschnittsfunktionen verweist Herr Hillringhaus darauf, dass eine entsprechende Bewertung der Maßnahmen im Rahmen des Handlungsprogramms erfolge. Nach ersten überschlägigen Einschätzungen entspreche dies einem in etwa mittlerem zweistelligen Millionenbetrag. Zur aktuellen wirtschaftlichen Lage führt er aus, dass es derzeit noch keine neueren Erkenntnisse seit der 1. Haushaltsprognose zum Stichtag 30.04.2025 gebe. Er verweist darauf, dass die Auswertungen der maßgeblichen Zahläufe der Eingliederungshilfe nur mit einem zeitlichen Versatz von etwa zwei Monaten belastbare Erkenntnisse ermöglichen.

**Herr Böll** bedankt sich zunächst ebenfalls für die gute Vorlage der Verwaltung. Er unterstütze die einschlägigen Ausführungen von Herrn Kühlwetter, wonach aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage des LVR akuter Handlungsbedarf bestehe und zeitnah geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen beschlossen werden müssten. Er unterstütze daher die beantragte Anpassung des Beschlussvorschlages zu Ziffer I sowie die empfohlene Beschlussfassung der Ziffern IV und V. Im Zusammenhang mit der Ziffer VI beantragt Herr Böll folgende textliche Konkretisierung: "Die politische Vertretung begrüßt und unterstützt die Zielsetzung der Verwaltung den Aufwand für querschnittliche Aufgaben um 20 Prozent zu reduzieren." Hinsichtlich der Ziffern II und III bestünden auch in seiner Fraktion noch Beratungsbedarfe, so dass eine Vertagung der Beschlussfassung dieser Ziffern in den Landschaftsausschuss am 02.09.2025 mitgetragen werde.

**Herr Thiel** begrüßt die Vorlage. Er unterstütze ebenfalls aufgrund des noch bestehenden Beratungsbedarfes die Vertagung der Beschlussfassung der Ziffern II und III in den Landschaftsausschuss am 02.09.2025. Darüber hinaus regt er an, den Austritt aus der Metropolregion Rheinland zu erklären und in die Beschlussfassung unter Ziffer III mit aufzunehmen. **Der Vorsitzende** sowie die **Herren Thiel, Böll** und **Klemm** erörtern den Umgang mit dem mündlich gestellten Änderungsantrag. Im Anschluss an diese Diskussion zieht **Herr Thiel** den Antrag zurück und wird diesen eventuell zu gegebener Zeit schriftlich einreichen.

**Frau Basten** erklärt, dass sie die Vertagung der Beschlussfassung zu den Ziffern II und III aufgrund noch bestehender Beratungsbedarfe in den Landschaftsausschuss am 02.09.2025 unterstütze. Des Weiteren regt sie an, in der kommenden Sitzungsrunde

auch die betroffenen Fachausschüsse die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen beraten zu lassen. Weiterhin fragt sie nach, ob infolge der gültigen Bewirtschaftungsverfügung 2025 vom 13.06.2025 auch IT-Budgets gesperrt seien. **Herr Hillringhaus** erläutert, dass sich die erlassene Budgetsperre nicht auf IT-Projekte beziehe. Diese Haushaltsmittel seien in voller Höhe freigegeben. Gesperrt worden seien dagegen zu hoch eingeplante Haushaltsmittel für die Leistungsscheinabrechnung gegenüber LVR-InfoKom. Ursächlich für die zu hoch eingeplanten IT-Aufwendungen sei die frühzeitige Haushaltsplanaufstellung 2025/2026 des LVR gewesen, weshalb die InfoKom-Preisgestaltung des Jahres 2023 verwendet werden musste. Die Preisdifferenzen ergäben sich aus den nunmehr kalkulationsbedingt niedrigeren Preisgestaltungen im verabschiedeten Wirtschaftsplan 2025 der LVR-InfoKom.

**Herr Effertz** erklärt, dass die Vorlage für seine Fraktion insgesamt überzeugend sei. Er hätte daher den verwaltungsseitig vorgelegten Beschlussempfehlungen vollumfänglich zugestimmt. Er akzeptiere allerdings den aufgezeigten Beratungsbedarf in den einzelnen Fraktionen.

**Der Vorsitzende** fasst die Beiträge zusammen.

Im Anschluss an die vorausgegangene Diskussion beantragt **Herr Böll** für die Koalition CDU/SPD die Vertagung der Beschlussfassungen zu den Ziffern II und III des Beschlussvorschlages in den Landschaftsausschuss am 02.09.2025. **Herr Klemm** erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN nicht an der Abstimmung teilnehmen werde.

**Der Vorsitzende** stellt den Vertagungsantrag zur Abstimmung.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig bei Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN** folgenden Beschluss:

Die Beschlussfassungen zu Ziffer II und III des Beschlussvorschlages werden in den Landschaftsausschuss am 02.09.2025 vertagt.

Sodann stellt **der Vorsitzende** die verbleibenden Punkte des Beschlussvorschlages zur Abstimmung.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig bei Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN** folgenden abgeänderten empfehlenden Beschluss:

- I. Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung, sämtliche Gegensteuerungsmaßnahmen aufzuzeigen, die eine Bewirtschaftung im Rahmen der Planbudgets unterstützen und diese zur Beschlussfassung vorzulegen, sofern diese nicht in die Zuständigkeit der Verwaltung fallen.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen gemäß Anlage 2 der Vorlage Nr. 15/3188 zu prüfen und jeweils in den kommenden Sitzungen des Landschaftsausschusses über den Sachstand zu berichten.
- V. Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung, in der Sitzung des Landschaftsausschusses vom 02.09.2025 über die darüber hinausgehenden Ergebnisse der „VV AG EGH“ zu berichten.
- VI. Die politische Vertretung begrüßt und unterstützt die Zielsetzung der Verwaltung den Aufwand für querschnittliche Aufgaben um 20 Prozent zu reduzieren.

### **Punkt 10**

#### **Erste LVR-Nachhaltigkeitsstrategie mit Handlungsprogramm**

##### **Vorlage Nr. 15/3037/1**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der ersten LVR-Nachhaltigkeitsstrategie mit Handlungsprogramm wird gemäß Vorlage Nr. 15/3037/1 zugestimmt.

### **Punkt 11**

#### **LVR-Paul-Klee-Schule, Langenfeld**

##### **Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME)**

##### **Vorlage Nr. 15/3081**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Planung und den Kosten in Höhe von 45.950.000 € für die Gebäude des 2. Bauabschnitts am Standort der LVR-Paul-Klee-Schule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, in Langenfeld, wird gemäß Vorlage Nr. 15/3081 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt.

### **Punkt 12**

#### **Fortführung der LVR-Inklusionspauschale bis zum Schuljahr 2026/2027**

##### **Vorlage Nr. 15/2837**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung zur Verwendung der LVR-Inklusionspauschale im Schuljahr 2024/2025 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Weiterführung der LVR-Inklusionspauschale mit dem Ziel als Anreizfinanzierung die schulische Inklusion und die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems zu unterstützen wird gemäß Vorlage Nr. 15/2837 bis zum Schuljahr 2026/2027 beschlossen.

### **Punkt 13**

#### **Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung**

**Herr Kohlenbach** berichtet, dass die Gesellschafter der Vogelsang IP gGmbH Herrn Dr. Henning Borggräfe, Leiter des NS-Dok in Köln, in den wissenschaftlichen Beirat von Vogelsang IP berufen hätten. Damit hätte man für den Beirat einen profunden Experten und eine ausgewiesene Persönlichkeit als Verstärkung gewinnen können.

#### **Punkt 14**

##### **Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Museums Zinkhütter Hof in Stolberg im Rahmen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe im Rheinland Vorlage Nr. 15/3062**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Sachstandsbericht zur Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Museums Zinkhütter Hof in Stolberg gemäß Vorlage Nr. 15/3062 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fortsetzung des finanziellen Engagements mit einem Festbetrag von 160.000 € pro Jahr auf der Grundlage der als Anlage zur Vorlage Nr. 15/3062 beigefügten Ergänzungsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2030 wird zugestimmt.

#### **Punkt 15**

##### **Depoterweiterung am Standort Meckenheim für das LVR-Landesmuseum Bonn; hier: Grundsatzbeschluss Vorlage Nr. 15/3063**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Bedarf eines Erweiterungsgebäudes für das Depot des LVR-Landesmuseums Bonn möglichst am Standort Meckenheim wird gemäß Vorlage Nr. 15/3063 dem Grunde nach anerkannt. Die Verwaltung wird mit den weiteren Planungsschritten bis zur Erstellung der HU-Bau beauftragt.

#### **Punkt 16**

##### **Konzeption „APXport. LVR-Informationszentrum UNESCO-Welterbe Niedergermanischer Limes“ (Arbeitstitel) Vorlage Nr. 15/3068**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Gemäß Vorlage Nr. 15/3068 wird die Konzeption für ein Informationszentrum UNESCO-Welterbe Niedergermanischer Limes des LVR-APX zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 15/3068 beauftragt, das Projekt weiterzuverfolgen. Insbesondere die Prüfung der Förderfähigkeit des Projekts, u.a. im Hinblick auf die neue Städtebauförderrichtlinie Nordrhein-Westfalen 2023, soll eruiert werden.

#### **Punkt 17**

##### **Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren Vorlage Nr. 15/3111**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 15/3111 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2026 ff. wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen.
3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich für die jeweiligen Jahre im Rahmen von 60 % der Haushaltsansätze für Ausstellungen 2025 (Eigenmittel der Museen) zu Lasten künftiger Haushaltsjahre halten.

### **Punkt 18**

#### **Klinikum Oberberg GmbH Verlängerung einer Ausfallbürgschaft Vorlage Nr. 15/3050**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Gemäß Vorlage Nr. 15/3050 wird der Übernahme einer bis zum 31. Dezember 2028 befristeten Ausfallbürgschaft durch den Landschaftsverband Rheinland zu Gunsten der Klinikum Oberberg GmbH in Höhe von 5,249 Mio. € für einen Betriebsmittelkredit in Höhe von 20,0 Mio. € zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird mit der formalen Umsetzung ermächtigt. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer gleichartigen Beschlussfassung der übrigen Gesellschafter zur Übernahme einer Bürgschaft entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile sowie der Bestätigung der Anzeige durch die Kommunalaufsicht. Sofern sich seitens der Aufsichtsbehörde oder der Banken noch redaktionelle Änderungen ergeben sollten, wird diesen ebenfalls zugestimmt, vorausgesetzt, dass sich hierdurch keine wesentliche inhaltliche Veränderung ergibt.

### **Punkt 19**

#### **Anträge**

Anträge liegen nicht vor.

### **Punkt 20**

#### **Anfragen**

#### **Punkt 20.1**

#### **Bildungsjahr 2025/26: Plätze in FSJ und FÖJ Anfrage Nr. 15/133 Die Linke.**

Die Anfrage Nr. 15/133 wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/133

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/133 wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 21**

### **Bericht aus der Verwaltung**

**Herr Hillringhaus** berichtet, dass, wie auch in vergangenen Jahren, elf kreisfreie Städte verwaltungsgerichtliche Klagen gegen die Festsetzungsbescheide des LVR zur Landschaftsumlage 2025 eingereicht hätten. Hintergrund ist eine Differenzierung der fiktiven Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer nach kreisfreien Städten und nach kreisangehörigen Städten und Gemeinden im GFG 2025 des Landes NRW. Der weitere Fortgang der Klageverfahren bleibe abzuwarten.

## **Punkt 22**

### **Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

Köln, 27.08.2025

Der Vorsitzende

Dr. Elster

Köln, 07.08.2025

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland  
In Vertretung

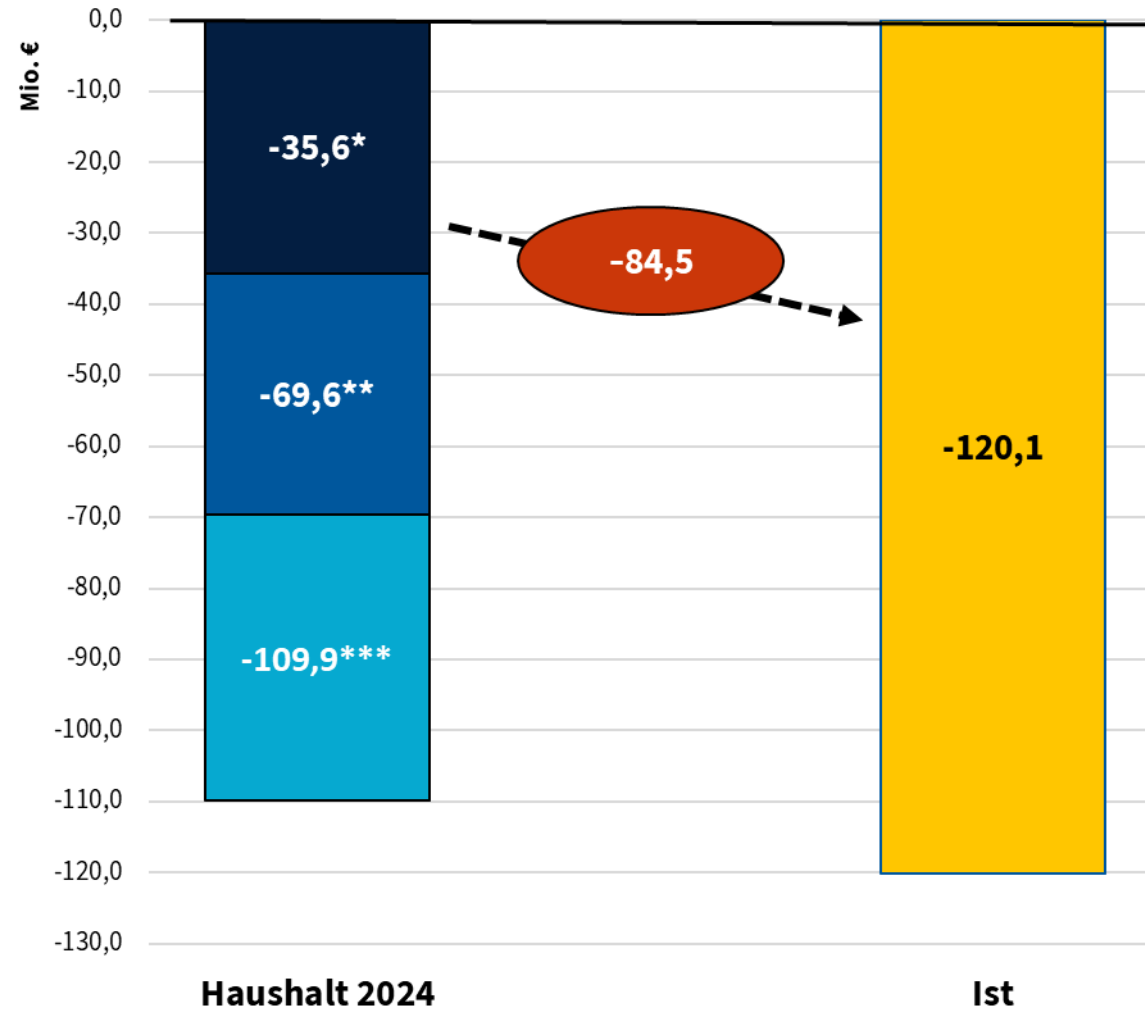
Hillringhaus

LVR-Dezernat Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten

# Entwurf des Jahresabschlusses 2024 des LVR

Finanz- und Wirtschaftsausschuss  
am 4. Juli 2025

# Jahresergebnis 2024 in Mio. Euro



\*inkl. globalen Minderaufwand\*\*  
und Konsolidierungsbeitrag\*\*\*

# Bilanzstruktur

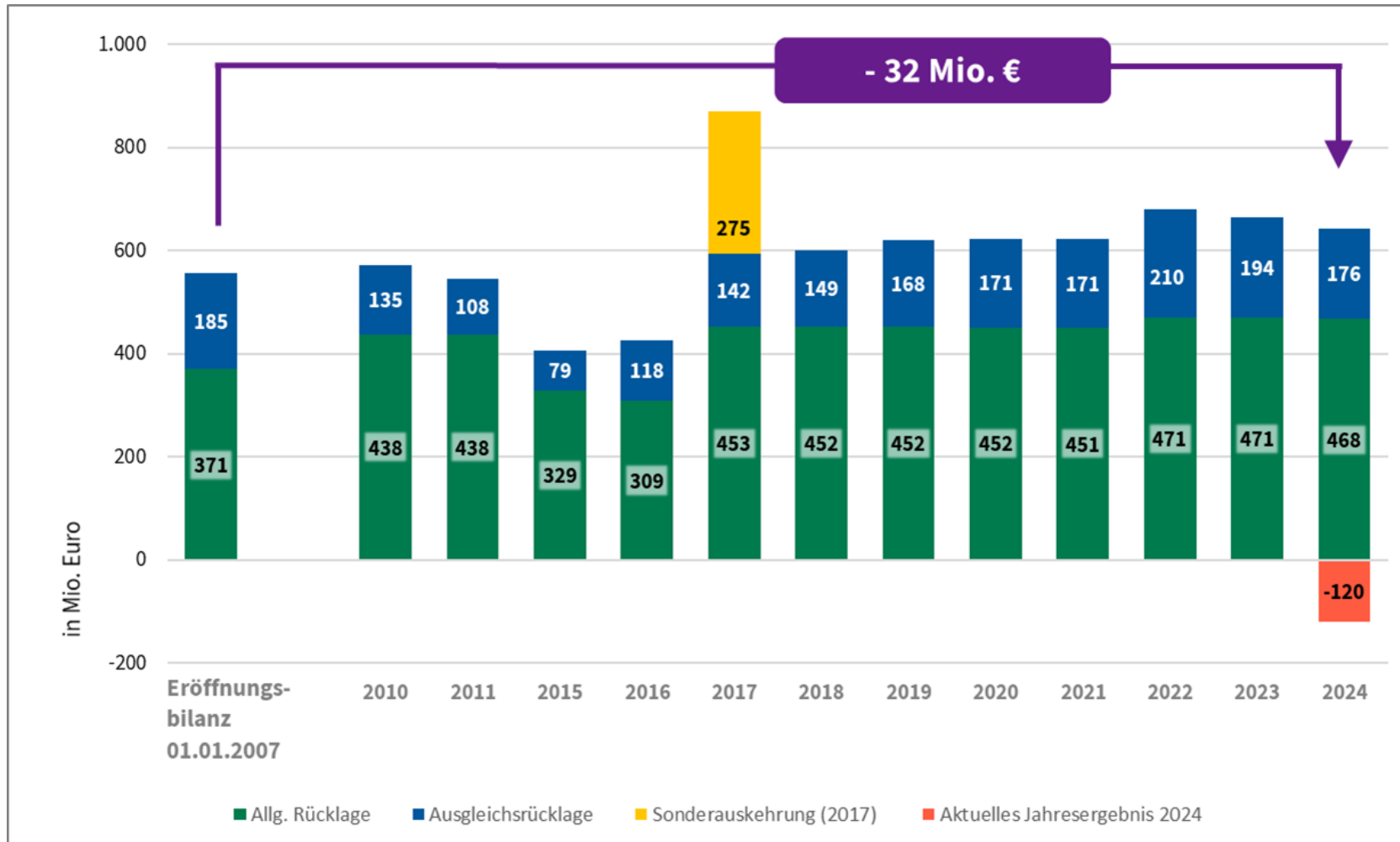
<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2024</b> <b>(Mio. €)</b>	<b>31.12.2023</b> <b>(Mio. €)</b>	<b>Veränderung*</b> <b>2024-2023</b>
Bilanzierungshilfe	22,3	22,3	0,0
Anlagevermögen	2.638,0	2.662,4	-24,4
Umlaufvermögen	1.160,2	1.253,1	-92,9
Aktive RAP	46,0	76,3	-30,3
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.866,5</b>	<b>4.014,1</b>	<b>-147,6</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2024</b> <b>(Mio. €)</b>	<b>31.12.2023</b> <b>(Mio. €)</b>	<b>Veränderung*</b> <b>2024-2023</b>
Eigenkapital	756,3	879,2	-122,8
Sonderposten	507,0	469,4	37,6
Rückstellungen	1.288,9	1.445,6	-156,7
Verbindlichkeiten	1.312,8	1.218,2	94,6
Passive RAP	1,5	1,7	-0,2
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.866,5</b>	<b>4.014,1</b>	<b>-147,6</b>

\* Aufgrund von Rundungsdifferenzen können Abweichungen in der Summe der Einzelwerte auftreten




# Entwicklung des Eigenkapitals

(Ohne Sonderrücklagen – Stand jeweils zum 31.12. des Jahres\*)



\* Aufgrund von Rundungsdifferenzen können Abweichungen in der Summe der Einzelwerte auftreten

# Entwicklung der Eigenkapital-Quoten seit der Eröffnungsbilanz

Stichtag	01.01.2007		31.12.2024 Entwurf	Veränderung seit 01.01.2007
<b>Eigenkapital (ohne Sonderrücklage)</b>	556 Mio. €		524 Mio. €	-5,8%
<b>Bilanzsumme (ohne Sonderrücklage)</b>	2.588 Mio. €		3.634 Mio. €	40,4%
<b>ordentliche Aufwendungen des Jahres</b>	2.599 Mio. €		5.150 Mio. €	98,2%
<b>Quote Eigenkapital / Bilanzsumme</b>	21,5%		14,4%	
<b>Quote Eigenkapital / ord. Aufwend.</b>	21,4%		10,2%	

# Erträge/Aufwendungen\*

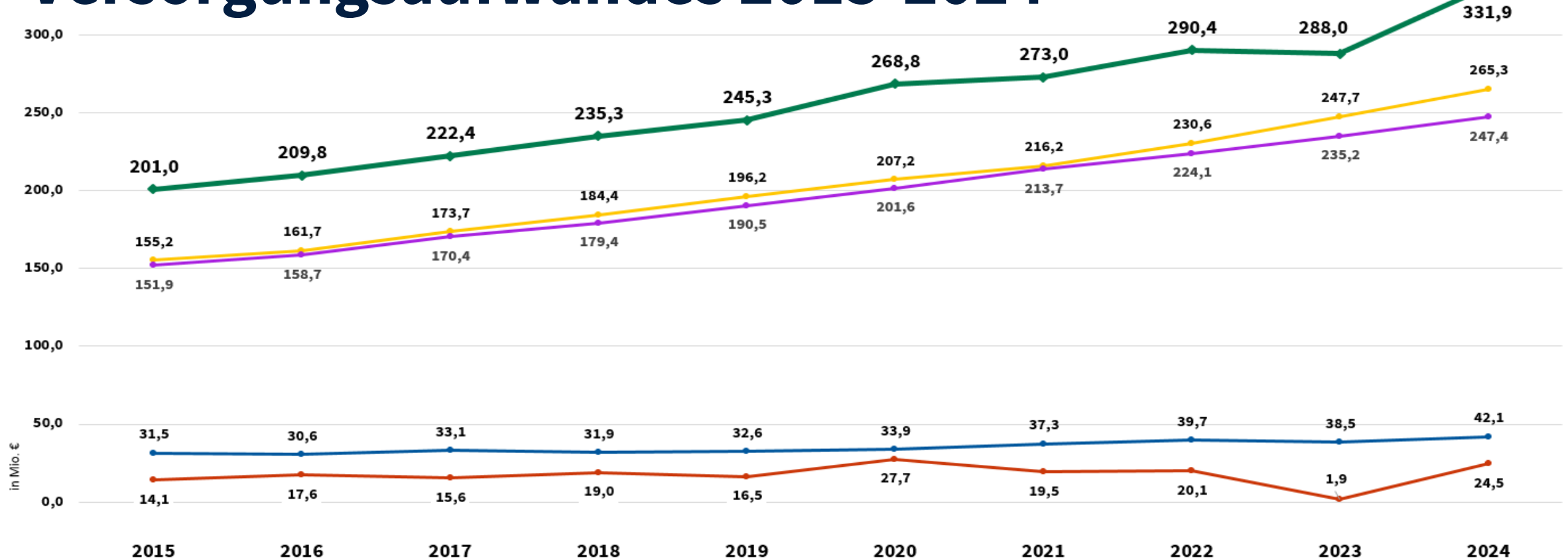
	2024 Mio. €	2023 Mio. €	Veränderung 2024-2023
<b>Ordentliche Erträge, davon:</b>	<b>4.993,3</b>	<b>4.837,8</b>	<b>155,5</b>
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.209,6	4.145,8	63,8
Sonstige Transfererträge	231,9	218,2	13,7
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	458,6	414,2	44,4
weitere ord. Erträge	93,2	59,6	33,6
<b>Ordentliche Aufwendungen, davon:</b>	<b>5.149,6</b>	<b>4.904,4</b>	<b>245,2</b>
Transferaufwendungen	4.294,4	4.066,4	228,0
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	364,3	390,2	-25,8
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	398,8	348,4	50,5
weitere ord. Aufwendungen	92,1	99,5	-7,4
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-156,3</b>	<b>-66,6</b>	<b>-89,7</b>
Finanzergebnis	36,3	35,5	0,8
Außerordentliches Ergebnis	0,0	12,3	-12,3
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-120,1</b>	<b>-18,7</b>	<b>-101,3</b>

\* Aufgrund von Rundungsdifferenzen können Abweichungen in der Summe der Einzelwerte auftreten

# Ausgewählte Kennzahlen zur Ergebnisanalyse

Kennzahl / Berechnung	2022	2023	2024
<b>Transferaufwandsquote in %</b> (Transferaufwendungen / ord. Aufw.)	82,1	82,9	<b>83,4</b>
<b>Sach- und Dienstleistungsintensität in %</b> (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ord. Aufw.)	8,3	8,0	<b>7,1</b>
<b>Personalintensität in %</b> – ohne Versorgungsaufwand – (Personalaufwendungen / ord. Aufw.)	6,3	6,4	<b>6,4</b>
<b>Quote der übrigen Aufwendungen</b> (übrige Aufwendungen, darunter Versorgungsaufwand, sonstige ord. Aufwendungen und AfA) / ord. Aufwendungen	3,3	2,8	<b>3,1</b>

# Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes 2015-2024



■ Personal- und Versorgungsaufwand netto (abzüglich erhaltener Personalersatzleistungen)
 ■ davon Personalaufwand netto
 ■ davon Personalaufwand ohne jährliche Besoldungs-/Tarifsteigerungen
 ■ davon Versorgungsleistungen
 ■ davon Zuführung zu Pensionsrückstellungen (netto)

# Entwicklung der Rückstellungen

1.445,6 Mio. €

1.288,9 Mio. €

- 156,7 Mio. €



2023

Sonstige Rückstellungen - 165,3 Mio. €

Instandhaltungsrückstellungen - 17,8 Mio. €

Pensionsrückstellungen (brutto) + 26,4 Mio. €



2024

*Veränderungen:*

*Insgesamt*  
*-10,8 %*

*Sonst.*  
*Rückstellungen:*  
*-17,9 %*

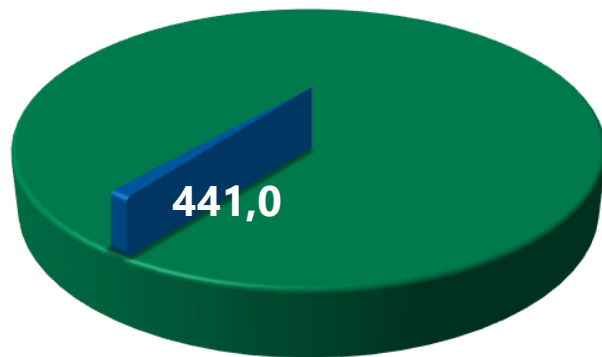
*Instandhaltungs-*  
*rückstellungen:*  
*-25,6 %*

*Pensions-*  
*rückstellungen:*  
*+3,8 %*

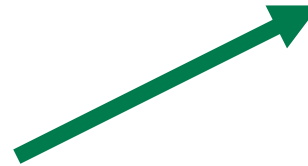
# Rückdeckung von Pensionsrückstellungen (netto\*) durch Fonds von 2007 bis 2024

Stand Eröffnungsbilanz:  
**441,0 Mio. €**

Finanzielle Rückdeckung: 1,2%

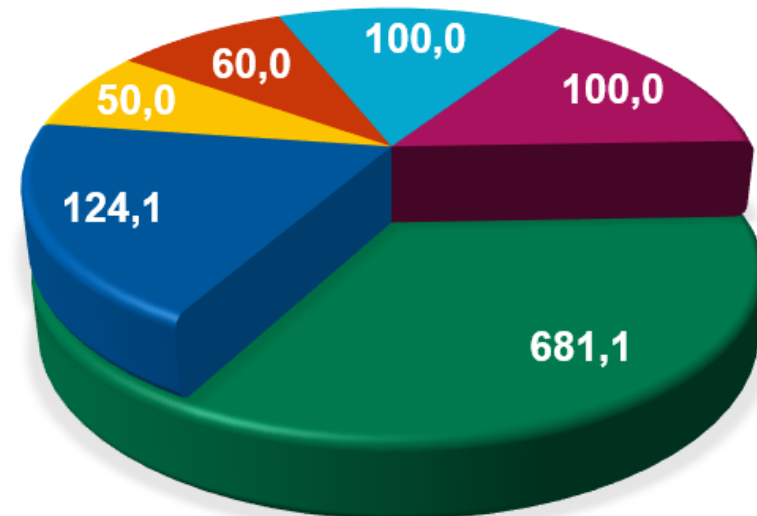


Aufwuchs:  
240,1 Mio. €



Stand 31.12.2024\*\*:  
**681,1 Mio. €**

Finanzielle Rückdeckung: 63,7%  
(Vorjahr 66,1%)



■ KVR-Fonds  
■ Union Investment

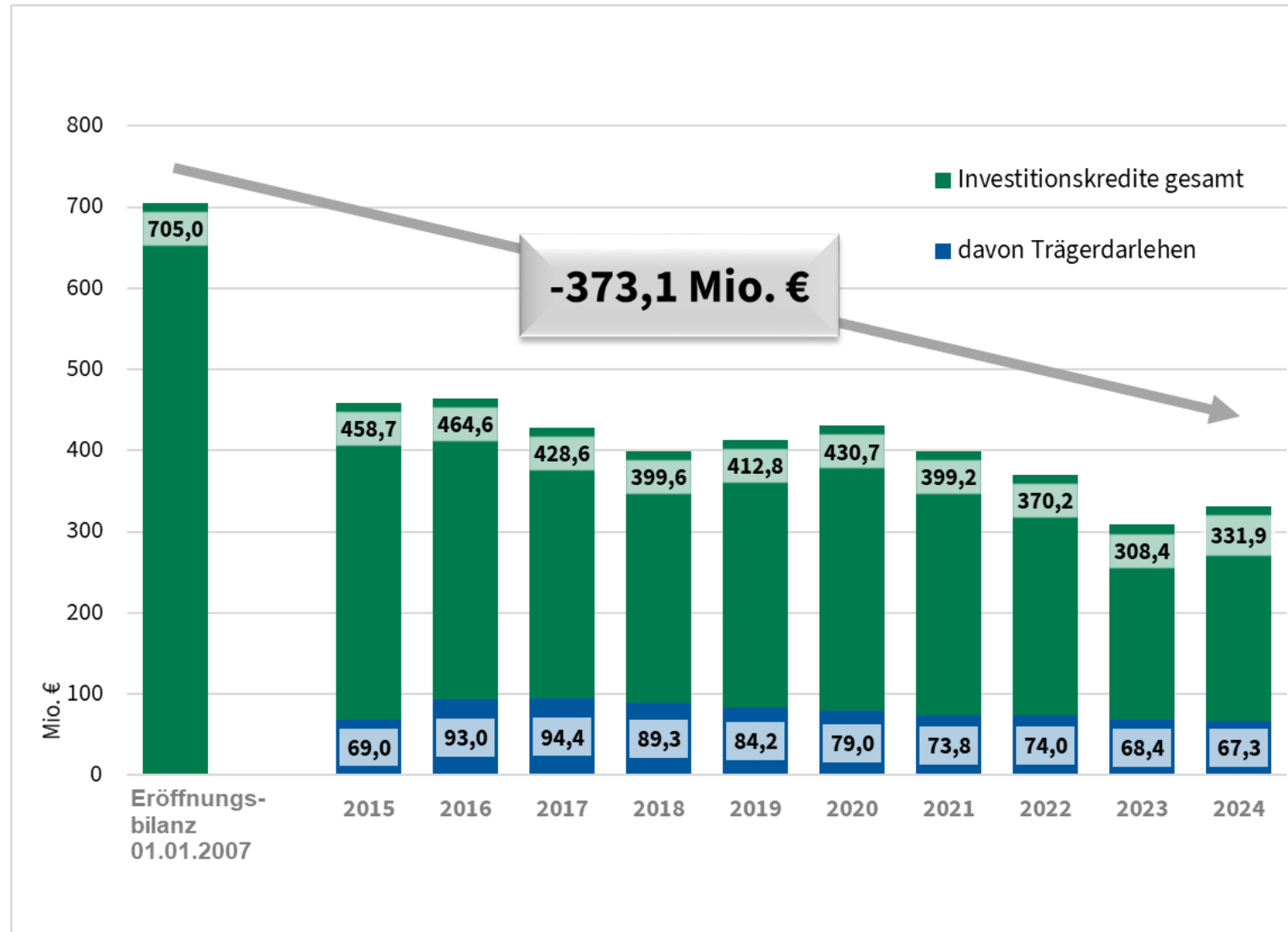
■ ZBI-Fonds  
■ Schuldschein NRW-Bank

■ Empira-Fonds  
■ Pensionsrückstellungen

\* Saldiert mit Erstattungsforderungen und -verpflichtungen

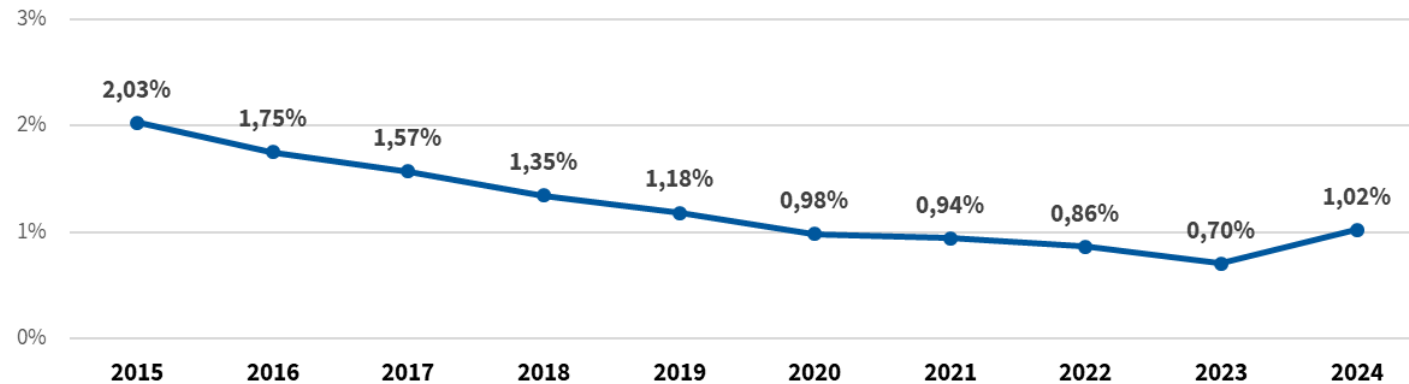
\*\* 2024: vorläufiger Betrag gem. Entwurf des Jahresabschlusses

# Entwicklung der Investitionskredite (Mio. €)

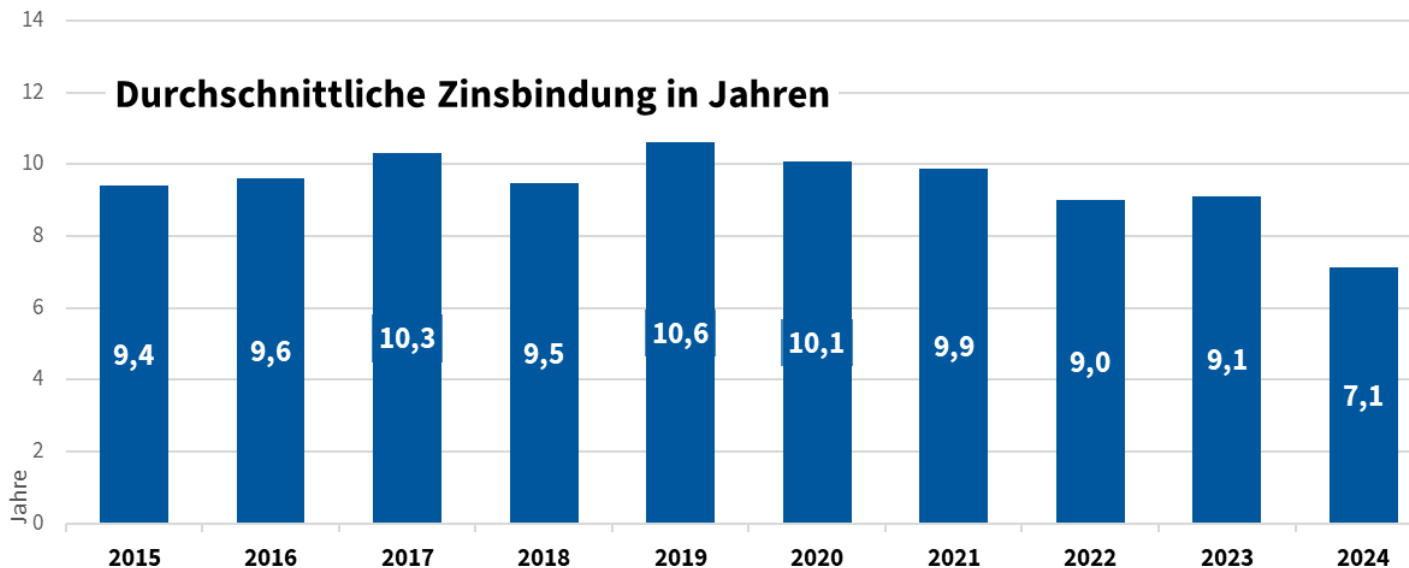


# Nachhaltigkeit durch aktives Schuldenmanagement

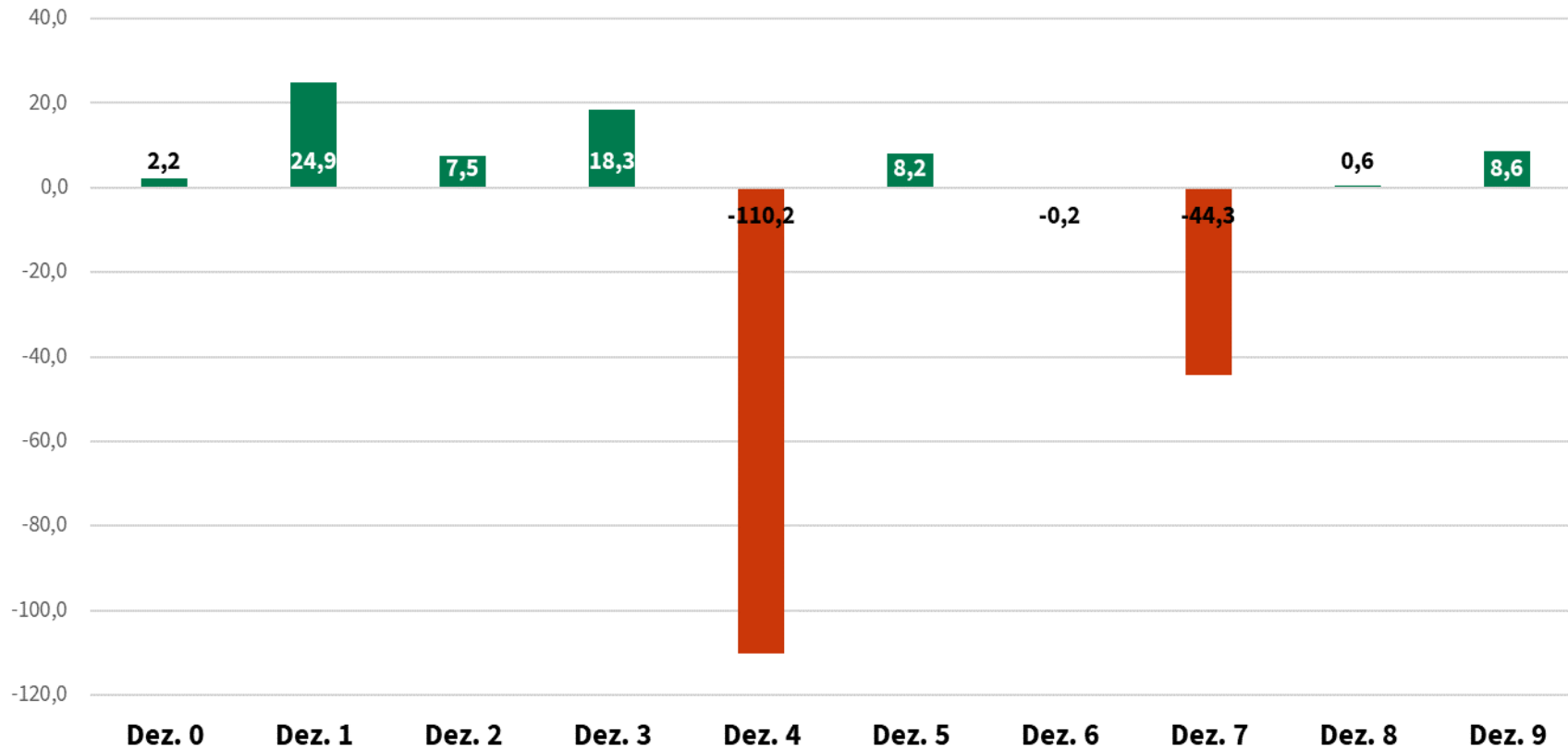
## Durchschnittliche Verzinsung



## Durchschnittliche Zinsbindung in Jahren



# Ergebnisbeiträge der Dezernate: Plan-Ist-Abweichungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz/Budget\* 2024

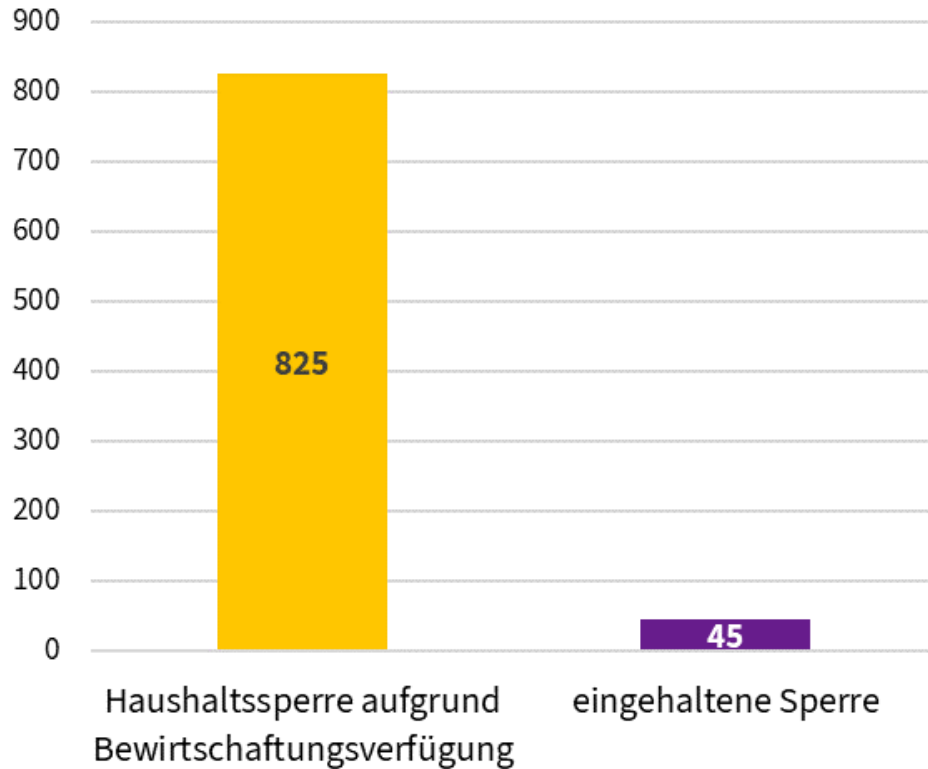


**Gesamt-  
abweichung:  
84,5 Mio. €**

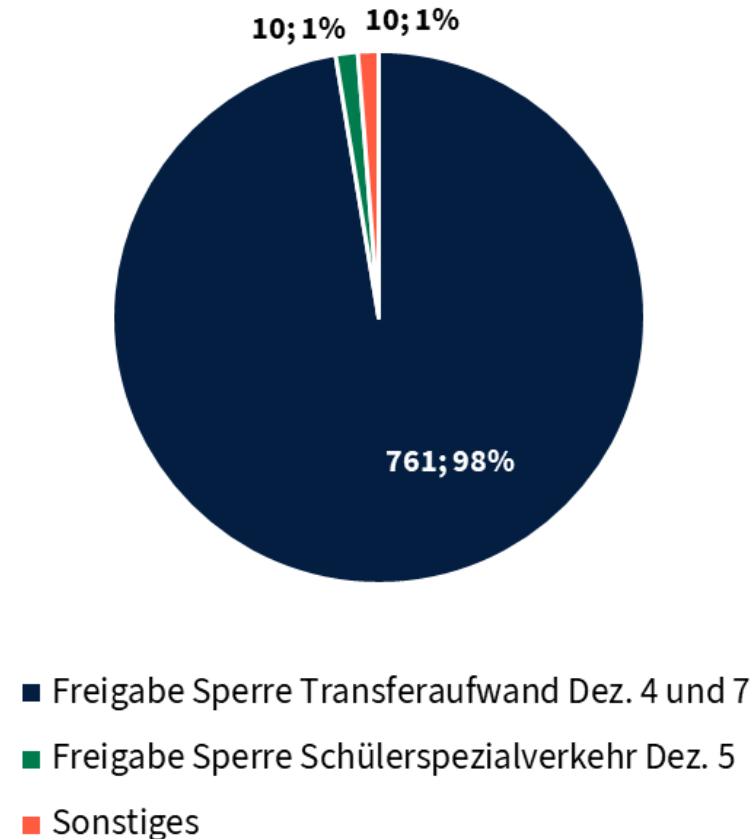
\* Der fortgeschriebene Ansatz entspricht dem Budget und enthält die Umbuchungen im Haushaltsjahr 2024 und den globalen Minderaufwand.

# Sperrungen aufgrund der Haushaltsverfügung 2024\*

## Eingehaltene Sperre im Haushalt 2024 (in Mio. €)



## Aufhebung der Sperrungen im Haushalt 2024 (in Mio. €)



\* Da im Saldo eigentlich freigegebene Sperrungen im Ergebnis doch eingehalten werden konnten, ergibt sich ein geringfügiger Differenzbetrag bei der Betrachtung der aufgehobenen und eingehaltenen Sperrungen.



Qualität für Menschen

**Vielen Dank!**  
**Gibt es Fragen?**

[www.lvr.de](http://www.lvr.de)